**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

Heft: 9

**Artikel:** Winkerflaggen bei der Feldartillerie

Autor: E.F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-29202

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ja auch den Tatsachen entspricht! - in keiner Weise den auf ihn gesetzten Hoffnungen entsprochen hat. Für die heutige Gliederung des Heeres ist das Gesetz vom 20. Juni 1905 in erster Linie maßgebend. Cadres, welche schon 1887 vorgesehen waren, wurden durch ein Gesetz vom 20. Juli 1904 eingeführt, und zwar zunächst solche, welche schon im Frieden die vorschriftsmäßige Anzahl von Offizieren und einen Teil der Unteroffiziere enthalten. Ein weiteres Gesetz vom 11. Juli 1906 weist auch solche Cadres auf, die im Frieden alle Offizier- und Unteroffizierstellen besetzt haben. Da der Unterschied kein bedeutender, geben wir im folgenden die Cadretruppenteile in Klammern. Die Armee gliedert sich nach dem angeführten Hauptgesetz in drei Divisionen, sechs Infanteriebrigaden, zwölf Infanterieregimenter mit 24 (zwölf) Infanteriebataillone, vier (zwei) Evzonenbetaillone, drei Kavallerieregimenter mit sechs (zwölf) Schwadronen, drei Feldartillerieregimenter in zwölf Abteilungen mit acht (16) Batterien, zwei Abteilungen Gebirgsartillerie mit drei (drei) Batterien, eine Abteilung schwere Artillerie mit (drei) Batterien, drei technische Bataillone mit drei (neun) Kompagnien, drei Trainkompagnien (nur in Cadres), drei Krankenwärterkompagnien auf halber Sollstärke und drei Arsenalkompagnien der Artillerie. Der Armee ist die Gendarmerie: 16 Brigaden zu Pferde und 210 zu Fuß zugeteilt.

(Fortsetzung folgt.)

### Winkerflaggen bei der Feldartillerie.

Die Feldartillerie der Großstaaten bedient sich, teils schon seit Jahren, der Winkerflaggen, um durch Signale Befehle und Meldungen zu übertragen. Mehrfache Versuche haben ergeben, daß auch bei unsern Verhältnissen und in unserem Gelände die Einführung der Winkerflaggen Vorteile bieten würde. Trotzdem sind wir noch nicht zu einer einheitlichen Verwendungsart und namentlich nicht zu ihrer offiziellen Einführung gelangt.

In erfreulicher Weise ist es den einzelnen Regimentern und Abteilungen bisher gestattet worden, in ihren Wiederholungskursen derartige Versuche vorzunehmen. Der Verfasser dieser Zeilen hat vor zwei Jahren in einer Batterie und letztes Jahr im Abteilungsverbande den Flaggendienst eingeführt und damit durchwegs günstige Erfahrungen gemacht. Es liegt daher im Interesse der Waffe, wenn die nachstehenden Mitteilungen über diese Versuche bekannt gegeben werden. Auch ist der Zeitpunkt zur Einführung der Winkerflaggen dieses Jahr um so gegebener, als die Feldartillerie voraussichtlich 1912 sich ausreichend mit den neuen Richtinstrumenten zu befassen haben wird. Andererseits hat die Erfahrung gelehrt, daß der nachstehend beschriebene Winkerdienst der Mannschaft leicht in zwei bis drei Instruktionsstunden beigebracht werden kann.

Versuche haben ergeben, daß sich viereckige Flaggen in der Größe von 50 auf 50 cm und in den Farben weiß, gelb, rot und blau am besten eignen. Weiß ist die Farbe der Abteilung. Alle Zeichen mit dieser Flagge gelten gleichzeitig allen drei Batterien. Gelb ist die Farbe der in der Numerierung niedrigsten, rot die der mittlern und blau die der höchst numerierten Batterie der Abteilung. Diese Steigerung in der Farbe von hell zu dunkel — entsprechend der Reihenfolge der Batterienummern - bezweckt, auf einfachste Weise sich die zugehörenden Einheiten merken zu können, und Verwechslungen auszuschließen. Um bei sehr großen Distanzen, schlechter Beleuchtung und dergleichen, also in Fällen, wo die Farben nicht mehr genau unterschieden werden können, dennoch zu erkennen, welche Batterie ein Zeichen gibt, oder an welche ein solches signalisiert wird, enthält das Feld der gelben Flagge einen schwarzen, dasjenige der roten zwei weiße und dasjenige der blauen drei gelbe unter sich und zur Fahnenstange parallele Striche, die als Tuchstreifen von'8 cm Breite eingesetzt werden. Mit Hilfe des Fernglases wird es dann selbst in schwierigen Fällen möglich sein, die Unterscheidung zwischen den drei Batterien machen zu können. Die Flaggen werden je an eine Stange von zirka 1 m Länge aufgenagelt, und letztere am unteren Ende mit einer Spitze versehen, damit sie leicht in den Boden gesteckt werden können. Zur Aufbewahrung und zum Transport haben sich Karabiner-Holftern, die am Sattel in bekannter Art befestigt werden, gut bewährt.

Damit der Abteilungskommandant sowohl an die gesamte Abteilung, als auch an einzelne seiner Batterien Zeichen und damit Befehle abgeben kann, ist es erforderlich, daß sein berittener Flaggenunteroffizier vier Flaggen, nämlich die weiße der Abteilung und die drei der Batterien mit sich führt. Ihrerseits gebraucht jede Batterie zwei Stück in der Farbe ihrer Einheit. Damit erstellt sie zwei getrennte Flaggenstationen, eine Haupt- und eine Unterstation. Erstere dient ausschließlich dem Verkehr mit der Abteilung, wogegen letztere zur Verbindung von Teilen der Batterie Verwendung findet, z. B. zwischen dem vorausgehenden, stets von seiner Hauptstation begleiteten Batteriechef und seiner Einheit, oder zwischen Feuerstellung und Protzen.

Für die Hauptstation genügt ein berittener Unteroffizier oder Trompeter; die Unterstation bedient ein Kanonier mit Sitz auf einer *Protze*. Dem berittenen Unteroffizier der Abteilungsstation werden mit Vorteil ein bis zwei Trompeter zugeteilt.

Die Winkerflaggen werden sowohl im Marsch, als auch namentlich beim Gefecht verwendet. Marsch kann es sich wesentlich darum handeln, die ganze Abteilung oder einzelne Batterien anhalten zu lassen, oder vorzuziehen. Hiezu ist erforderlich, daß die Flaggenstationen der Batterien an der Kolonnenspitze stets darauf bedacht sind, Augenverbindung mit dem entfernten Abteilungskommando zu erhalten, wonach ihrerseits auch die Flaggstation des Abteilungskommandos trachtet. Auf diese Weise kann z. B. die Abteilung rasch angehalten werden, wenn ihr Kommandant zur Rekognoszierung vorgeht. Ist solche erfolgt, so wird die Abteilungsstation erstellt und zwar dadurch, daß ihre vier Flaggen nebeneinander Front gegen die Batterien in die Erde gesteckt werden. Dieser Ort ist so zu wählen, daß die Hauptstationen der Batterien, ohne allzu große Abschweife von der Kolonnenspitze machen zu

müssen, ihn finden und einsehen können. Durch diese Verbindung können die Batteriekommandanten einzeln oder auch sämtliche, je nach den taktischen Verhältnissen, vorgerufen werden. Auch können unter Umständen schon mit dieser Station die Abteilung, oder einzelne Batterien, näher herangezogen Sind die Batteriekommandanten (nebst ihren Hauptstationen) in der Stellung, so wird die für den Stellungsbezug errichtete Abteilungsstation abgebrochen. Ebenfalls durch Einstecken ihrer Fahne in den Boden an geeigneter Stelle hinter den Stellungen der einzelnen Batterien werden nun ihre Hauptstationen erstellt, vermittelst welcher die Zugführer oder auch schon die Batterien selbst von ihrem Kommandanten heranbefohlen werden. Die unberittenen Unterstationen sind beim Abgang der Hauptstationen an deren Stelle bei den Batterien getreten und haben sich, nach Einrichtung der Hauptstationen in der Feuerstellung, mit ihnen in Verbindung gesetzt.

Während die Batterien ihre Stellungen beziehen, bestimmt der Abteilungskommandant, oder sein Adjutant den neuen Aufstellungsort der Abteilungsstation und zwar dermaßen, daß die drei Batterie-Hauptstationen in der Feuerstellung, oder von in der Nähe liegenden Punkten aus, sie sehen können. Die Hauptbatteriestationen ihrerseits verschieben sich demgemäß. Die der Abteilungsstation zugeteilten zwei bis drei Mann teilen sich in das Beobachten gegen die drei meist in sehr verschiedener Richtung liegenden Hauptbatteriestationen. Die Unterstationen fahren mit den abfahrenden Protzen weg, um sich beim Eintreffen in der Deckung sofort so einzurichten, daß sie sowohl Verbindung mit ihren Hauptstationen nehmen, als auch die erhaltenen Befehle den Protzen zurufen oder ebenfalls zusignalisieren können. Durchwegs geben die Stationen durch Einstecken ihrer Fahne oder Fahnen in die Erde zu erkennen, daß sie sich gebildet, eingerichtet und die ununterbrochene Augenverbindung hergestellt haben.

Sobald diese neue Aufstellung der Stationen (die gefechtsmäßige) eingenommen ist, gehen wiederum sowohl Befehle an die Batterien, als auch Meldungen von denselben auf dem Signalwege, vorausgesetzt, daß es sich um konventionelle Zeichen handelt.

So wird einzeln die Feuerbereitschaft an die Abteilung gemeldet und darauf den Batterien der Beginn und später die Einstellung des Feuers durch Signale befohlen. Endlich besteht ein Zeichen zum Aufprotzen, das die Hauptstationen, nach erfolgter Meldung an den Batteriekommandanten, weiter an ihre Unterstationen bei den Protzen leiten.

Bezüglich der Anzahl der aufzunehmenden konventionellen Zeichen sind die Meinungen noch nicht abgeklärt. Unserer Ansicht nach sollten möglichst wenige Zeichen bestehen, und sich der Flaggendienst auf obige Funktionen beschränken. — Diese Zeichen sollten überdies im Einklang stehen mit dem früher oder später einzuführenden Telephon, d. h. sie sollten dasselbe ergänzen, also in denjenigen Gefechtsmomenten ersetzen, in welchen ein solches noch nicht erstellt, schon wieder abgebrochen oder defekt ist.

Daß Nebel, Nacht oder trübes Wetter den Gebrauch der Flaggen wird verunmöglichen können, ist ja sicher, allein dadurch wird man lediglich — ähnlich wie beim defekten Telephondraht — wieder auf unsere bisherigen bestehenden Verbindungsmittel verwiesen.

Die nachstehenden aus einem Reglementsentwurf von Herrn Art. Oberleutnant Barth stammenden Zeichen genügen nach den gemachten Erfahrungen vollauf und sind rasch der Truppe beizubringen.

#### Bedeutung:

Wenn von d. Abteilungsstation rer an die Batt. gegeben. (oder von der Batt. an die Abteilung).

- Hin- und Her- Batt.-Führer u. Zugführer und schwenken der Führerd. Mun.- Stellvertr. vor! Flagge über d. Staffel zum Abteil. Kommando!
- Das gleiche Zei- Feuer eröffnen. Batt. vorziehen. chen mit nachher hochgehaltener Flagge
- 3. Wiederholtes Batterien anhal- Batterie anhal-Senken d. hochten. ten. gehalt. Flagge
- 4. Flagge hochgehalten über
  dem Kopf

  Batterie schußbereit.
- WagrechteHal- Feuer einstellen. tung d. Flagge vor der Brust
- 6. Abwinken mit Irrtum (nicht tiefer Flagge verstanden). verstanden). verstanden).
- 7. Langsames Stellung ver- Protzen heran-Kreisen der lassen. fahren. . . Flagge (horiz.) um den Kopf

Die Art des Aufprotzens wird genauer bezeichnet durch

nach vorwärts deuten mit der Flagge

für nach vorwärts Aufprotzen.

- , rückwärts " mit der Flagge für nach rückwärts
- , rechts " mit der Flagge für nach rechts
- links " mit der Flagge für nach links

Dabei stellt sich der Mann zum Signalisieren immer Front Feind, da sich die Richtungsangaben auf die Schußrichtung beziehen.

Allgemeines: 1. Jedes Zeichen ist von der angerufenen Stelle zu wiederholen, worauf die Flaggen wieder in den Boden gesteckt werden.

- 2. Die Zeichen sind so lange zu geben, bis sie von der angerufenen Station richtig abgenommen sind.
- 3. Es dürfen nie zwei Zeichen sofort hintereinander gegeben werden.

4. Nach jedem richtig abgenommenen Zeichen werden die Flaggen wieder in den Boden gesteckt, wodurch die anrufende Stelle sich mit der Wiederholung einverstanden erklärt.

5. Die Flaggen sind schräg einzustecken, damit das Tuch sich möglichst entfalten kann.

Als wesentliche Vorteile hat die Verwendung von Winkerflaggen ergeben: daß der Stellungsbezug in kürzerer Zeit als bisher erfolgen kann, was ohne weiteres einleuchtet, wenn man bedenkt, daß dadurch die Befehlsübermittlungen nur wenige Sekunden in Anspruch nehmen; daß der Dienst der an sich knappen Meldereiter vereinfacht und das Pferdematerial geschont wird; daß die Feuerleitung von der Abteilung aus — die bekanntlich wegen des langsamen Meldedienstes oft unmöglich war — mit den Flaggen leicht durchführbar ist. Letzteres gilt in bezug auf die wichtigsten Befehle, wie Feuer eröffnen, einstellen und Meldung der Feuerbereitschaft.

Die nachstehenden Beispiele aus den Manövern des 2. Armeekorps 1910 mögen diese Vorteile noch illustrieren.

Als in dem hügeligen und sumpfigen Gelände von Met. de Chaux die Abteilung zum Stellungsbezug vorgezogen wurde, hielt sie infolge einer unrichtigen Auffassung eines Relaispostens an. Das Abteilungskommando war zirka 1,8 km voran und bemerkte den unliebsamen Stillstand. Ein Zeichen (Nr. 2 weiße Fahne) des Winker-Unteroffiziers aus dem Sattel genügte, um die Kolonne wieder in Gang zu bringen. Ein Meldereiter hätte in jenem Gelände mindestens 15 Minuten gebraucht, die zu ersparen in jener Gefechtslage recht wertvoll war.

Ein andermal lief die Abteilung Gefahr, von feindlicher Infanterie genommen zu werden. Es wurde daher befohlen, daß das Zeichen zum "Nach Rückwärts Aufprotzen" zugleich Rückzug nach einem bestimmten Punkte bedeute. Auf diese Weise wurde es möglich, ohne Gefahr bis zum letzten Momente in der Stellung auszuharren, was vielleicht mit dazu verholfen hat, daß der Angriff abgewiesen wurde.

Endlich wurden bei der Schießübung nicht nur der Stellungsbezug, sondern auch die Feuerleitung von der Abteilung aus vermittels Flaggensignalen durchgeführt, was präzis und namentlich mit weniger Lärm erfolgen konnte.

Um für alle Fälle sicher zu sein, daß der Signale gebende Teil sowohl, als auch der sie empfangende die richtigen Zeichen verwende, wäre es wohl kein allzu schwieriges technisches Problem, deren Erklärung irgendwie wetterbeständig am Fahnenstiel anzubringen, damit nicht allein vom Gedächtnis des Signaleurs die richtige Ausführung abhänge.

E. F.

#### Scharfe Schüsse im Manöver.

Es vergeht wohl kein Jahr, daß wir nicht von scharfen Schüssen lesen, die da oder dort, bei uns oder im Ausland, in den Manövern gefallen wären und Opfer gefordert hätten. Meist ergibt alsdann die Untersuchung, daß eine Verwechslung vorgekommen ist, daß trotz aller Vorsicht scharfe Pa-

tronen unter die blinden geraten sind und den betreffenden Schützen keine Schuld trifft. Die Presse kargt infolgedessen nicht mit Ratschlägen, es regnet gewöhnlich Vorschläge; der eine wünscht eine andere Farbe für die Packung der verschiedenen Patronen, ein zweiter leichter zu unterscheidende Lader, ein dritter möchte eine genauere Kontrolle der Munition vor der Verteilung. Alle haben eine gewisse Berechtigung, doch faßt keiner das Uebel an der Wurzel an. Das tut nun aber ein neuer Vorschlag, den soeben das "Burgdorfer Tagblatt" veröffentlicht, und der eingehend geprüft zu werden verdient. Der betreffende Korrespondent schreibt:

"Man erinnert sich wohl noch allgemein des Unfalls vom letzten Herbst im Manöver eines ostschweizerischen Landwehrbataillons, der einem wackeren Soldaten das Leben kostete. Der fehlbare Schütze Böckli mußte vom Kriegsgerichte freigesprochen werden. Bei jenem Unfall traten wohl manchem Wehrmanne analoge Vorkommnisse früherer Jahre in unangenehme Erinnerung. Obschon seitdem 23 Jahre verflossen sind, erinnere ich mich z. B. genau des Falles Hürst (Bat. 32) und sehe noch jetzt den erschossenen Kameraden Bleuler (Bat. 33) im Kasernenhofe auf der Bahre liegen.

Nach jedem solchen Unfall liest man in der Presse Vorschläge zu deren Verhütung. Es sei hier gestattet, zu Handen der Militärbehörden ebenfalls einen Vorschlag einzubringen, welcher 1. im Interesse des Militärfiskus liegt; 2. eine Verwechslung der scharfen und blinden Munition ausschließt; 3. die absichtliche Einführung einer scharfen Patrone ins Gewehr von selbst zur Kenntnis der Nebenleute des Schützen und der Vorgesetzten bringt, so daß der Täter sofort entdeckt werden muß.

Vor einigen Jahren wurde in Rekrutenschulen und Schießkursen die sogenannte Gysi-Munition verwendet, d. h. es wurde in das Patronenlager ein Einsatz eingelegt und Patronen kleineren Kalibers verwendet. Würde nun eine blinde, nur mit Einsatz verwendbare Munition eingeführt, so wären mit einem Schlage obgenannte drei Vorteile erzielt! Die Sache würde sich etwa so gestalten: Für jede Gefechtsübung würden an alle Schützen Einsätze verteilt. Da die Munition erheblich kleiner wäre als die scharfe Ordonnanzpatrone, würden sowohl Hülse als Pulverladung erheblich billiger zu stehen kommen und damit die Auslagen für die Munition bedeutend verringert.

Vor der Gefechtsübung würde eine einfache Gewehrinspektion sofort vom Vorhandensein des Ein-

satzes überzeugen.

Wenn auch die blinden Schüsse zukünftig weniger stark knallten, so dürfte das der schweizerischen Infanterietaktik keinen Eintrag tun. Ein arger Uebelstand, der das Militärwesen jedesmal diskreditiert und schlechten Elementen Vorschub leistet, würde zuverlässig und sicher aus der Welt geschafft. Die Einsätze würden auf den Korpssammelplätzen magaziniert und am Schlusse jedes Kurses eingesammelt. Die daherige erstmalige Ausgabe würde sich durch Verbilligung der Munition sofort bezahlt machen.

Da auch die schweizerische Militärversicherung mitinteressiert ist, so dürfte der Vorschlag wenigstens der Prüfung wert sein."

So weit das "Burgdorfer Tagblatt." Es ist natürlich nicht unsere Sache, zu prüfen, inwieweit der Vorschlag zu Ersparnissen führen könnte, es